



Der neue Sicherheitsstandard - Zwischen Rauchwarnmelder und Brandmeldeanlage

Der Lückenschluss mit Rechtssicherheit - Die TELENOT Brandwarnanlage gemäß DIN VDE V 0826-2

Bisher geregelt



Wohnbau

<p>Schutzziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von Leben durch frühzeitige Branderkennung und insbesondere Warnung schlafender Personen 	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rauchmelderpflicht in der Landesbauordnung ■ DIN EN 14676
<p>Objekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung, insbesondere Schlafräume, Kinderzimmer und Fluchtwege 	<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rauchwarnmelder DIN EN 14604 ■ Rauchwarnmelder in einer Gefahrenwarnanlage gemäß DIN EN 0826-1

Neu: Brandwarnanlagen für Sonderbauten



Bisher geregelt



Zweckbau

<p>Schutzziel</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutz von Leben durch frühzeitige Branderkennung ■ Schutz von Sachwerten und Umwelt 	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Landesbauordnung Zweckbauten ■ DIN EN 14675
<p>Objekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zweckbauten im öffentlichen, gewerblichen oder industriellen Bereich 	<p>Realisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Brandmeldeanlage gemäß DIN 14675 ■ DIN VDE 0833-2 ■ Aufschaltung auf die Feuerwehr

Schutzziel

- Frühzeitige Warnung von anwesenden Personen vor Brandrauch und Bränden

Objekte

- Zwischen Wohn- und Zweckbau gibt es den Bereich der „ungeregelten“ Sonderbauten. Als unregelt werden Sonderbauten bezeichnet, die nicht durch die Bestimmungen der Landesbauordnungen geregelt sind.
- Insbesondere fallen darunter **kleine Sonderbauten** wie
 - Heime, Kindergärten und Kindertagesstätten
 - Hotels oder Pensionen mit bis zu 60 Betten
 - Seniorenheime

Gesetzliche Grundlage

- DIN VDE V 0826-2
Brandwarnanlagen (BWA) für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb

